

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Türkheim

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

| | | |
|------|--------------------------------|---------------|
| bis | 5 m ³ / h (3/4") | 42,00 €/Jahr |
| bis | 10 m ³ / h (1") | 58,00 €/Jahr |
| bis | 20 m ³ / h (1 1/2") | 142,00 €/Jahr |
| bis | 30 m ³ / h (50 mm) | 285,00 €/Jahr |
| über | 30 m ³ / h (80 mm) | 350,00 €/Jahr |

bei Verwendung von Wasserverbundzählern mit Nenndurchfluss

| | | |
|-----|---------------------------------|-----------------|
| bis | 30 m ³ / h (50 mm) | 695,00 €/Jahr |
| bis | 110 m ³ / h (80 mm) | 835,00 €/Jahr |
| bis | 180 m ³ / h (100 mm) | 980,00 €/Jahr |
| bis | 350 m ³ / h (150 mm) | 1.390,00 €/Jahr |

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,53 Euro (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Juli 2018 in Kraft.

Türkheim, 27.07.2018

Markt Türkheim



Christian Kähler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 27.07.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim zur öffentlichen Einsichtnahme, jeweils während der allgemeinen Dienststunden, niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln des Marktes Türkheim und an der Anschlagtafel der VG Türkheim hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 30.07.2018 angeheftet und am 16.08.2018 wieder entfernt.

Türkheim, den 19.07.2017



Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

I.A.

Barth